

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 8
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
am 03.05.2007

Spielplatz Dorfanger

Beschluss Nr. 0033

Der Ortsbeirat beanstandet, dass ein Presseartikel der Anlass war, Kontakt mit dem Ortsbeirat aufzunehmen.

Der Ortsbeirat hat bis heute zu den Ortsbeiratsbeschlüssen Nr. 0050 vom 31.08.2006 und Nr. 0004 vom 01.02.2007 **keine offizielle Antwort** vom Fachamt / der Dezernentin erhalten.

Zur Chronologie im Ablauf:

- 18. 07. 2006 Ortstermin auf dem Kinderspielplatz Dorfanger, Inhalt siehe Protokoll
- 31. 08. 2006 Einstimmiger Ortsbeiratsbeschluss (Nr.0050 vom 31.08.2006) zur Schließzeit und dem Verbot des Fußballspielens „ ... , dass die bisherige Regelung wonach der Spielplatz an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr geschlossen ist, fortgeführt wird.“ Die Sonderregelung zur Schließzeit geht auf einen Ortsbeiratsbeschluss aus den 80er Jahren zurück, einer Beibehaltung sich jahrelang bewährten Regelung.
- 12.12.2006 Herr Rainer Kilian wird vom Fachamt angeschrieben und bezüglich seines nicht mehr auszuübenden Schließdienstes informiert. In diesem Schreiben wird festgehalten, dass die Schließzeiten gemäß der allgemeingültigen Regelung / gemäß der Gefahrenabwehrverordnung festgelegt werden. Anders als dies der Ortsbeirat beschlossen hat. Der Ortsbeirat erhält den Brief an Herrn Kilian zur Kenntnis.
- 01.02.2007 Mit dem Ortsbeiratsbeschluss wird vor dem Hintergrund des Briefes Kilian, der Antrag vom August 2006 einstimmig wiederholt (Berschluss Nr. 0004 vom 01.02.2007).

Die Gefahrenabwehrverordnung sieht die Möglichkeit von abweichenden Öffnungszeiten vor. Diese können gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 mit Zustimmung des Ortsbeirates zugelassen werden. Insofern ist es eher verwunderlich, dass wenn ein Ortsbeirat den Wunsch zur Beibehaltung einer abweichenden Regelung hat, dies ein Problem sein soll.

Nochmals, der Ortsbeirat hat keine Änderungswünsche, ermöchte die „Altregelung“ beibehalten.

Der Ortsbeirat trägt den Wunsch der Bürger weiter, eine seit Jahren bewährte Regelung unter Einbringung von freiwilliger Bürgerinitiative am Spielplatz Dorfanger aufrechtzuerhalten.

Das Argument im Schreiben vom 27.02.2007, dass die „ ... beabsichtigte Einheitlichkeit der Öffnungszeiten zerstört und eine Überwachung durch die Ordnungskräfte erschwert würde...“ ist eine einseitige Betrachtung.

Erstens kann das, was beabsichtigt ist, nicht zerstört werden.

Zudem wird bezweifelt, dass die Schließzeiten überhaupt überwacht werden.

Der Ortsbeirat erwartet eine offizielle Stellungnahme zu den Anträgen und steht einem eventuellen Dialog gerne zur Verfügung. Frau Thies wird herzlich zur nächsten Ortsbeiratssitzung (20. Juni 2007) eingeladen.

Verteiler:

Dezernat VII über Dezernat I

Hepp
Ortsvorsteher